

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

87. Sitzung am 11./12. Juli 2013

Projektnummer: 12/095

Hochschule: Kühne Logistics University, Hamburg

Studiengang: Management (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Zulassungsordnung ist hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten, die das Hamburger Hochschulgesetz bietet, genau zu definieren,
 - es ist kenntlich zu machen, welches Mindestniveau hinsichtlich der Englischkenntnisse zu erreichen ist,
 - und der Verweis auf die einzureichende formlose Erklärung ist bzgl. des Absatzes in der Zulassungsordnung korrekt zu benennen

(Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

2. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der folgenden Mängel zu überarbeiten:
 - alle Module sind hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele zu beschreiben,
 - die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung ist stärker herauszustellen,
 - Art und Umfang der Prüfung sind modulbezogen insbesondere auch auf die Submodule zu beschreiben. In den Fällen, in denen sich modulübergreifende Prüfungen aus mehreren Teilen zusammensetzen, ist die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen in Bezug auf die Gesamtnote anzugeben,
 - die Dauer der Module ist zu beschreiben,
 - die Verwendbarkeit der Module ist im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und

- alle Electives sind in das Modulhandbuch aufzunehmen. Die Module sollten thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten erfassen. Sofern in einem Module weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden, ist dies zu begründen. Überdies sind ganzzahlige Kreditpunkte zu verwenden. Des Weiteren ist darzulegen, inwiefern die Qualifikationsziele ohne eine Prüfung erreicht werden, sofern keine Prüfung vorgesehen ist

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010 i.V.m Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigen zu lassen. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu beschreiben und Diskrepanzen bei der Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungsmodalitäten gegenüber dem Modulhandbuch zu vermeiden

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012,)

- das Praktikum ist verpflichtend für das vierte Semester vorzusehen oder die Arbeitsbelastung insgesamt gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen. In beiden Fällen ist in der Prüfungsordnung der Studienverlauf transparenter darzustellen

(Kapitel 3.1 Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012) und

- der Zeitpunkt der verpflichtenden Entscheidungsfindung bezüglich der Vertiefung und der Wahl zwischen Standard und Intensive Track ist festzulegen

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

4. In dem Intensive Track ist einem Credit Point ein Workload von 30 Arbeitsstunden zugrunde zu legen. Sofern die KLU sowohl den Intensive Track als auch den Standard Track in einem Studiengang anbieten möchte, muss auch in dem Standard Track ein Workload von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden. Die Module in-

klusive der Beschreibungen und die Regelungen in den relevanten Ordnungen sind dementsprechend anzupassen und die Studierbarkeit ist sicherzustellen. Hinsichtlich des Intensive Tracks ist darüber hinaus darzulegen, inwiefern besondere studienorganisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.4 „Besondere Regeln für die Akkreditierung von Intensivstudiengängen“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010 i.V.m. Nr.5 der Auslegungshinweise der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 25. März 2011).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

5. Das zu fordernde Niveau der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien ist durch die vollständige Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien für das erste Semester nachzuweisen

(siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachterbericht

Hochschule/Berufsakademie:

Kühne Logistics University – Wissenschaftliche
Hochschule für Logistik und Unternehmensführung
(The KLU), Hamburg

Bachelor-Studiengang:

Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Science

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang „Management“ ist darauf ausgerichtet, theoretisches, institutionelles und empirisches Grundlagenwissen in der Management-Lehre sowie die Qualifikation für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums zu vermitteln. Im Laufe des Studiums können die Studierenden sich auf den Bereich General Management oder den Bereich Logistics Management spezialisieren.

Datum des Vertragsschlusses:

06. November 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

21. März 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO)¹:

6./7. Mai 2013

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

2. September 2013 (Wintersemester 2013/14)

Aufnahmekapazität:

50

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180 ECTS (Standard Track)

210 ECTS (Intensive Track)

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25 Stunden

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

11./12. Juli 2013

¹ Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine BvO ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer BvO als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. Abs. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit fünf Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Zulassungsordnung ist hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten, die das Hamburger Hochschulgesetz bietet, genau zu definieren,
 - es ist kenntlich zu machen, welches Mindestniveau hinsichtlich der Englischkenntnisse zu erreichen ist,
 - und der Verweis auf die einzureichende formlose Erklärung ist bzgl. des Absatzes in der Zulassungsordnung korrekt zu benennen

(Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

2. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der folgenden Mängel zu überarbeiten:
 - alle Module sind hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele zu beschreiben,
 - die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung ist stärker herauszustellen,
 - Art und Umfang der Prüfung sind modulbezogen insbesondere auch auf die Submodule zu beschreiben. In den Fällen, in denen sich modulübergreifende Prüfungen aus mehreren Teilen zusammensetzen, ist die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen in Bezug auf die Gesamtnote anzugeben,
 - die Dauer der Module ist zu beschreiben,
 - die Verwendbarkeit der Module ist im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und
 - alle Electives sind in das Modulhandbuch aufzunehmen. Die Module sollten thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten erfassen. Sofern in einem Module weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden, ist dies zu begründen. Überdies sind ganzzahlige Kreditpunkte zu verwenden. Des Weiteren ist darzulegen, inwiefern die Qualifikationsziele ohne eine Prüfung erreicht werden, sofern keine Prüfung vorgesehen ist

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010 i.V.m Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigen zu lassen. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu beschreiben und Diskrepanzen bei der Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungsmodalitäten gegenüber dem Modulhandbuch zu vermeiden

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012,)

- das Praktikum ist verpflichtend für das vierte Semester vorzusehen oder die Arbeitsbelastung insgesamt gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen. In beiden Fällen ist in der Prüfungsordnung der Studienverlauf transparenter darzustellen

(Kapitel 3.1 Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012) und

- der Zeitpunkt der verpflichtenden Entscheidungsfindung bezüglich der Vertiefung und der Wahl zwischen Standard und Intensive Track ist festzulegen

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

4. In dem Intensive Track ist einem Credit Point ein Workload von 30 Arbeitsstunden zugrunde zu legen, die Module inklusive der Beschreibungen und die Regelungen in den relevanten Ordnungen sind dementsprechend anzupassen und es ist darzulegen, inwiefern besondere studienorganisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um die Studierbarkeit des Intensiv Track sicherzustellen

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.4 „Besondere Regeln für die Akkreditierung von Intensivstudiengängen“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010).

5. Das zu fordernde Niveau der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien ist durch die vollständige Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien für das erste Semester nachzuweisen

(siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. August 2013 nachzuweisen.

Betreuerin:

Ass. jur. Karin Legerlotz

Gutachter:**Prof. Dr. Ulrich Grimm**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht

EBS Business School

Lehrstuhl für strategische Unternehmensführung

Prof. Dr. Herbert Jodlbauer

Fachhochschule Steyr

Leiter des Studienganges Produktion und Management

Karl-Peter Abt

Dipl.-Volkswirt IHK-Hauptgeschäftsführer a.D,

Associate Partner

Stanton Chase Düsseldorf GmbH

Christopher Bohlens

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

Zusammenfassung²

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 20. Juni 2013 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Bachelor-Studiengang Management (B.Sc.) der Kühne Logistics University erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter fünf Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassungsbedingungen, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung, die Studierbarkeit und die Lehrveranstaltungsmaterialien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Zulassungsordnung ist hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten, die das Hamburger Hochschulgesetz bietet, genau zu definieren,
 - es ist kenntlich zu machen, welches Mindestniveau hinsichtlich der Englischkenntnisse zu erreichen ist,
 - und der Verweis auf die einzureichende formlose Erklärung ist bzgl. des Absatzes in der Zulassungsordnung korrekt zu benennen

(Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

2. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der folgenden Mängel zu überarbeiten:
 - alle Module sind hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele zu beschreiben,
 - die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung ist stärker herauszustellen,
 - Art und Umfang der Prüfung sind modulbezogen insbesondere auch auf die Submodule zu beschreiben. In den Fällen, in denen sich modulübergreifende

² Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Prüfungen aus mehreren Teilen zusammensetzen, ist die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen in Bezug auf die Gesamtnote anzugeben,

- die Dauer der Module ist zu beschreiben,
- die Verwendbarkeit der Module ist im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und
- alle Electives sind in das Modulhandbuch aufzunehmen. Die Module sollten thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten erfassen. Sofern in einem Module weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden, ist dies zu begründen. Überdies sind ganzzahlige Kreditpunkte zu verwenden. Des Weiteren ist darzulegen, inwiefern die Qualifikationsziele ohne eine Prüfung erreicht werden, sofern keine Prüfung vorgesehen ist

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010 i.V.m Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der freien und Hansestadt Hamburg genehmigen zu lassen. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu beschreiben und Diskrepanzen bei der Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungsmodalitäten gegenüber dem Modulhandbuch zu vermeiden

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012)

- das Praktikum ist verpflichtend für das vierte Semester vorzusehen oder die Arbeitsbelastung insgesamt gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen. In beiden Fällen ist in der Prüfungsordnung der Studienverlauf transparenter darzustellen.

(Kapitel 3.1 Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012) und

- der Zeitpunkt der verpflichtenden Entscheidungsfindung bezüglich der Vertiefung und der Wahl zwischen Standard und Intensive Track ist festzulegen

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

4. In dem Intensive Track ist einem Credit Point ein Workload von 30 Arbeitsstunden zugrunde zu legen, die Module inklusive der Beschreibungen und die Regelungen in den relevanten Ordnungen sind dementsprechend anzupassen sowie darzulegen,

inwiefern besondere studienorganisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um die Studierbarkeit des Intensiv Track sicherzustellen

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.4 „Besondere Regeln für die Akkreditierung von Intensivstudiengängen“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010).

5. Das zu fordernde Niveau der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien ist durch die vollständige Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien für das erste Semester nachzuweisen

(siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen 2, 4 und 5 ist bis zum 31. August 2013 nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflagen 1 und 3 ist bis zum 12. April 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die „Kühne Logistics University (KLU) – Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung“ wurde 2010 gegründet. Sie ist eine private und unabhängige Hochschule in Hamburg. Trägerin der Hochschule ist die „Kühne Logistics University GmbH“, deren alleinige Gesellschafterin die gemeinnützige Kühne-Stiftung ist.

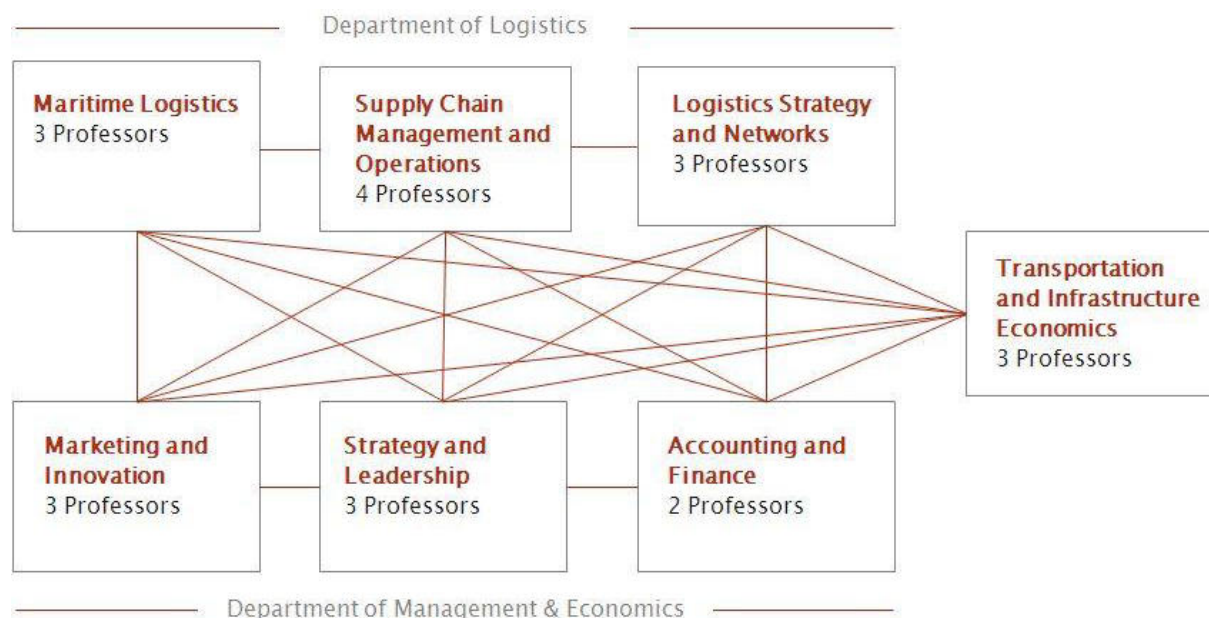
Die Vorgängerinstitution der KLU war die „Kühne School of Logistics and Management“, die An-Institut der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) war. Mit der Neugründung der KLU wurde die bisherige Kühne School aus dem Verbund mit der TUHH herausgelöst.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die KLU am 22.09.2010 als wissenschaftliche Hochschule mit universitätsgleichem Status für fünf Jahre befristet anerkannt. Die Entfristung ist an die Auflage der erfolgreichen institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat gebunden. Das Verfahren wird nach Aussage der Hochschule in diesem Jahr gestartet werden.

Die KLU versteht sich als internationale Hochschule mit globalem Netzwerk und möchte Führungs- und Führungsnachwuchskräfte der globalen Logistikindustrie und der Wirtschaft ausbilden. Das Studium, die Lehre und die Forschung sind durchgängig international ausgerichtet und finden insofern auf Englisch statt.

Den Angaben der Hochschule zufolge studieren im Sommersemester 2013 86 Studierende an der KLU.

Die Hochschule gliedert sich in zwei Fakultäten: das „Department of Logistics“ und das „Department of Management and Economics“. Innerhalb der Fakultäten ist eine Aufteilung in folgende Research Cluster vorgesehen:



Derzeit bietet die KLU folgende Studiengänge an:

- Global Logistics (M.A.)
- Management (M.Sc.)
- Leadership and Logistics (MBA)

Der Bachelor-Studiengang Management soll zum ersten Mal im Wintersemester 2013/14 angeboten werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das Ziel des Bachelor-Studienganges ist es theoretisches, institutionelles und empirisches Grundlagenwissen sowie interkulturelle Kompetenzen und Methodenkompetenzen im Bereich Management sowie die Qualifikation für die Aufnahme eines einschlägigen Master-Studienganges zu vermitteln. Die Verzahnung von forschungsgeleitetem Lernen und Praxisorientierung soll Studierende auf ein breites Spektrum von Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen sowie auf eine Tätigkeit als Unternehmer vorbereiten.

Während des Studiums sollen die Studierenden lernen, relevante Informationen zusammenzustellen, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Belange berücksichtigen. Die Hochschule führt aus, besonderen Wert auf problemorientiertes Arbeiten und kompetenzorientiertes Lernen zu legen.

Je nach gewählter Spezialisierung sollen die Studierenden über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich General Management oder Logistics Management verfügen. Sie sollen ferner in der Lage sein, ihr Wissen auf allen Dimensionen zu vertiefen, und zudem die Fähigkeit entwickeln, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu begründen.

Der Hochschule zufolge finden Aspekte des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung im Konzept durch formale Lerninhalte innerhalb des Moduls „Intercultural Communication & Management“ und „Ethics“ Berücksichtigung.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in nationalen und internationalen Unternehmen sowie auf eine Tätigkeit als Unternehmer stimmig dargelegt. Beide Spezialisierungen sind in ihrer jeweiligen Zielsetzung schlüssig beschrieben. Insbesondere aufgrund der praxisorientierten und internationalen Ausrichtung sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an. Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten, fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Deutschen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird durch das Curriculum im angemessenen Umfang vermittelt. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese in den Modulbeschreibungen noch stärker herauszustellen (siehe Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist, so die Hochschule, eine Grundmaxime der KLU und werde bei der Einstellung von Professoren, Dozenten und Mitarbeitern im Hochschulmanagement sowie bei der Auswahl und Immatrikulation von Studierenden umgesetzt.

Bestimmungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden sind in § 22 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung und in § 3 Abs. 5 der Zulassungsordnung enthalten. Danach kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen oder die Bearbeitungsdauer angemessen zu verlängern, wenn Studierende durch ein ärztliches Attest glaubhaft machen, dass sie wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Ebenso kann der Zulassungsausschuss, wenn ein Bewerber durch ein ärztliches Attest glaubhaft macht, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Anträge und Unterlagen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form beizubringen, gestatten, diese in einer anderen Form einzureichen.

Besonders qualifizierte Bewerber, die die Studiengebühren für den Studiengang nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit, sich um ein Stipendium bei der KLU zu bewerben.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende wird durch die Studien- und Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung sichergestellt. Besondere Lebenslagen der Studierenden werden zwar berücksichtigt, eine Regelung bezüglich Schutzbestimmungen von Personen in besonderen Lebenslagen fehlt jedoch in der Prüfungsordnung (siehe Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		x	

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

In § 2 der Zulassungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium für den Bachelor-Studiengang „Management“ folgendermaßen geregelt:

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
- der Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Englisch (z.B. durch TOEFL, IELTS oder einen äquivalenten Test),
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Interview, welches der Beurteilung der Studierfähigkeit dient und von Mitgliedern der Hochschule durchgeführt wird, und
- eine Erklärung darüber, dass der Bewerber weder eine Prüfung zum Bachelor of Science noch eine äquivalente Prüfung in derselben beziehungsweise verwandten Fachrichtung an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden hat, noch sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

In dem Leitfaden zur Zulassung wird ein Nachweis der Englischkenntnisse durch einen TOEFL-Test mit mindestens 79 Punkten (internet-based), einen IELTS-Test mit mindestens Band 6.5 oder einen äquivalenten Nachweis gefordert. Dort ist zudem eine Ausnahme für Bewerber geregelt, deren Muttersprache Englisch ist oder die im englischsprachigen Ausland einen Schulabschluss erworben haben. Diese können einen formlosen Antrag stellen, um sich vom Nachweis der Englischkenntnisse befreien zu lassen.

Die folgenden Unterlagen sind gemäß § 3 der Zulassungsordnung für die Bewerbung erforderlich:

- der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsantrag für den Bachelor-Studiengang Management inklusive einer Begründung für die Studienwahl in englischer Sprache (Motivationsschreiben),
- die amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des zum Hochschulstudium berechtigenden Zeugnisses und, falls das Original in einer anderen Sprache als Englisch oder Deutsch erstellt wurde, eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Englische oder Deutsche,
- der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs.1 Nr.2 der Zulassungsordnung,
- eine formlose Erklärung gemäß § 2 Abs.2 der Zulassungsordnung und
- ein aussagekräftiger tabellarischer Lebenslauf in englischer Sprache.

Das Auswahlverfahren ist in § 4 der Zulassungsordnung geregelt. Danach erfolgt die Auswahl nach einem zweistufigen Verfahren, bestehend aus einer Formal- und Fachprüfung und dem persönlichen Interview. Dieses Verfahren wird jedoch in der Zulassungsordnung nicht näher beschrieben. Die Einzelheiten sind in dem Leitfaden der Hochschule bzgl. des Zulassungsverfahrens geregelt. Danach prüft die Hochschule im Rahmen der Formalprüfung die Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen. Dies beinhaltet eine Prüfung der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen und eine sachliche Prüfung (Anerkennungsfähigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse über die KMK, Ermittlung von Durchschnittsnoten) mittels eines standardisierten Erfassungsbogens. Im Rahmen der Fachprüfung soll die fachliche Eignung der Bewerber für den Studiengang geprüft werden. Im Wesentlichen besteht diese Prüfung aus einer Bewertung des persönlichen und beruflichen Werdegangs im Hinblick auf die Entwicklung zur Nachwuchsführungskraft, des sozialen, interkulturellen und sonstigen Engagements sowie der Auswertung des Motivationsschreibens. Die Fachprüfung wird für jeden Bewerber durch einen Mitarbeiter aus dem Programmbereich oder der Zulassungsstelle inhaltlich vorbereitet und anschließend durch einen Professor anhand eines standardisierten Bewertungsbogens durchgeführt. Die zweite Stufe umfasst ein strukturiertes Interview, zu welchem geeignete Kandidaten eingeladen werden. Bei diesen Gesprächen werden Sprach-

kenntnisse, Motivation und Zielorientierung der Bewerber beurteilt. Die Interviews werden mit einem Professor sowie einem Mitarbeiter aus dem Programmbereich geführt und dienen der besseren Einordnung der fachlichen Kompetenz des Bewerbers. Auf Basis von Formal- und Fachprüfung sowie des Interviews wird ein standardisierter Score ermittelt und eine Empfehlung für die Zulassung ausgesprochen. Alle Bewerber werden durch den Zulassungsausschuss abschließend auf Basis der Vorprüfungen bewertet. Der Zulassungsausschuss trifft die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung und gibt den Vorgang an die Zulassungsstelle zur weiteren Bearbeitung zurück.

Die Zulassungsordnung sowie die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Anforderungen, Checkliste, Bewerbungsformulare, Lebenslaufvordruck) sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

Die Entscheidung über die Zulassung wird dem Bewerber schriftlich oder in elektronischer Form durch die Zulassungsstelle bekannt gegeben. Der Zulassungs- bzw. der Ablehnungsbescheid werden in englischer Sprache erstellt. Der Ablehnungsbescheid enthält keine Begründung. Gründe für die Nichtzulassung werden aber auf Nachfrage telefonisch erläutert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen finden sich in der Zulassungsordnung. Die nationalen Vorgaben sind hierbei dargelegt und berücksichtigt. Jedoch sind die Zulassungsbedingungen nicht eindeutig definiert. In § 2 Abs.1 Nr.1 der Zulassungsordnung wird lediglich die durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung genannt, ohne Einzelheiten zu nennen oder auf die §§ 37, 38 HmbHG zu verweisen. In § 2 Abs.1 Nr.2 der Zulassungsordnung werden ausreichende Sprachkenntnisse gefordert, ohne ein Niveau zu benennen. In § 3 Abs.4 Nr.4 der Zulassungsordnung wird eine formlose Erklärung gemäß § 2 Abs.2 an Stelle einer formlosen Erklärung gemäß § 2 Abs.3 verlangt.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Zulassungsordnung hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:

- Die Zugangsvoraussetzungen sind hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten, die das Hamburger Hochschulgesetz bietet, genau zu definieren,
- es ist kenntlich zu machen, welches Mindestniveau hinsichtlich der Englischkenntnisse zu erreichen ist,
- und der Verweis auf die einzureichende formlose Erklärung ist bzgl. des Absatzes in der Zulassungsordnung korrekt zu benennen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist, wie bereits in Kapitel 1.4 erläutert, auch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens sichergestellt.

Die gelebte Praxis und die Angaben in der Selbstdokumentation der Hochschule weichen hinsichtlich der Anforderungen an den Nachweis der Englischkenntnisse von der Zulassungsordnung ab, weil ein konkretes, den Anforderungen entsprechendes Niveau gefordert wird. Insofern ist sichergestellt, dass Studierende gewonnen werden, die englischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren können. Die Gutachter empfehlen, auch die Möglichkeit der Befreiung vom Nachweis der Englischkenntnisse transparent zu dokumentieren.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden, allerdings sind die Einzelheiten nur intern und nicht für die Studienbewerber dokumentiert. Die Gutachter empfehlen daher, neben den konkreten Zulassungsbedingungen (siehe oben genannte Auflage) auch die Einzelheiten des Auswahlverfahrens im Sinne der Transparenz zu dokumentieren.

Die Zulassungsentscheidungen sind nachvollziehbar und werden im Falle einer ablehnenden Entscheidung schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		x	
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Beim Bachelor-Studiengang „Management“ handelt es sich um ein 3-jähriges Vollzeit-Präsenzstudium, aufgeteilt in sechs Semester mit integriertem Praktikum und Auslandssemester. Das Angebot beinhaltet die Studienbereiche „Fundamentals“ (Management, Economics, Mathematics & Statistics, Logistics, Personal and Social Skills), „Specialization“ (General Management oder Logistics Management), „Languages“ und „Electives“ (Lecture Series, Skills, General Studies). Unter Berücksichtigung der Bachelor-Thesis, die in der gewählten Spezialisierung geschrieben wird, entfallen ca. 50 % der Lehrinhalte auf den Bereich „Fundamentals“, ca. 30% auf den Bereich „Specialization“, ca. 10% auf den Bereich „Languages“ und ca. 10% auf die „Electives“. Der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis beträgt drei Monate.

Der Studiengang wird als Standardprogramm mit 180 ECTS sowie als Intensivprogramm mit 210 ECTS angeboten. Einem Credit Point legt die Hochschule kalkulatorisch 25 Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten) an studentischem Arbeitsaufwand zugrunde.

Der Studiengangsverlauf geht aus der folgenden Darstellung hervor:

Modul	Form	Semester	ECTS (intensive track)	ECTS (standard track)
Pflichtmodule (PM), Spezialisierungsmodule (SM), Wahlpflichtmodule (WM)				
Modul I Management Fundamentals	PM	1	6	6
Modul II Descriptive Statistics & Calculus and Analytical Geometry	PM	1	6	6
Modul III Communication & Academic Fundamentals	PM	1	6	6
Modul IV Managerial & Financial Accounting	PM	1	6	6
Modul V Language I	PM	1	6	6
Modul VI Logistics & SCM Fundamentals	PM	2	6	6
Modul VII Introduction to Inference Statistics & Probability Theory and Distributions	PM	2	6	6
Modul VIII Microeconomics	PM	2	6	6
Modul IX Marketing	PM	2	6	6

Modul X Language II		PM	2	6	6
Modul XI International Business Law		PM	3	6	6
Modul XII Corporate Finance		PM	3	6	6
Modul XIII Human Resource Management		PM	3	6	6
Modul XIV Macroeconomics		PM	3	6	6
Modul XV Language III		PM	3	6	6
Modul XVI Module Abroad I		PM	4	6	6
Modul XVII Module Abroad II		SM/WM	4	6	6
Modul XVIII Module Abroad III		SM/WM	4	6	6
Modul XIX Module Abroad IV		PM	4	6	-
Modul XX Ethics		PM	5	6	6
Modul XXI Business Strategy		PM	5	6	6
Modul XXII Intercultural Communication & Management		PM	5	6	-
Spezialisierung Management	Modul XXIII Seminar in Management	SM	5	6	6
	Modul XXIV Consumer Behavior	SM	5	6	6
Spezialisierung Logistics	Modul XXV Seminar in Logistics & SCM	SM	5	6	6
	Modul XXVI Logistics Operations	SM	5	6	6
Spezialisierung Management	Modul XXVII Innovation & New Business Ventures	SM	6	6	6
	Modul XXVIII International Finance	SM	6	6	6
Spezialisierung Logistics	Modul XXIX Sustainable Supply Chains	SM	6	6	6
	Modul XXX Supply Chain Strategy	SM	6	6	6
Modul Business Game		XXXI PM	6	6	6
Modul International Financial Accounting		XXXII PM	6	6	-

Lecture Series	WM	1,2,3,5	2		2	
Studium Generale	WM	1,2,3,5	2	4	2	2
Skills Courses	WM	1,2,3,5	2		2	
Praktikum I	PM	2 oder 4	10		10	
Praktikum II	PM	4	10		-	
Bachelor Thesis	PM	6	12		12	
Gesamt					210	180

Im ersten Semester werden sowohl in dem Standard Track als auch in dem Intensive Track fünf Module à sechs und Wahlmodule à zwei Credit Points angeboten, so dass insgesamt 32 Credit Points erreicht werden.

Im zweiten Semester werden in dem Intensive Track fünf Module à sechs, Wahlmodule à zwei und ein Modul à zehn Credit Points angeboten, so dass insgesamt 42 Credit Points erreicht werden. Für den Standard Track besteht die Möglichkeit, das Modul à zehn Punkte entweder im zweiten oder im vierten Semester zu absolvieren, so dass insgesamt entweder 32 oder 42 Credit Points erreicht werden.

Im dritten Semester werden sowohl in dem Standard Track als auch in dem Intensive Track fünf Module à sechs und Wahlmodule à zwei Credit Points angeboten, so dass insgesamt 32 Credit Points erreicht werden.

Im vierten Semester werden in dem Standard Track drei Module à sechs und Wahlmodule à zwei Credit Points angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Modul à zehn Credit Points zu absolvieren, sofern dies nicht bereits im zweiten Semester absolviert wurde, so dass insgesamt entweder 18 oder 28 Credit Points erreicht werden.

In dem Intensive Track werden im vierten Semester vier Module à sechs und Wahlmodule à zehn Credit Points angeboten, so dass insgesamt 34 Credit Points erreicht werden.

Im fünften Semester werden in dem Standard Track vier Module à sechs und Wahlmodule à zwei Credit Points angeboten, so dass insgesamt 26 Credit Points erreicht werden.

In dem Intensive Track werden im fünften Semester fünf Module à sechs und Wahlmodule à vier Credit Points angeboten, so dass insgesamt 34 Credit Points erreicht werden.

Im sechsten Semester werden in dem Standard Track drei Module à sechs Credit Points angeboten sowie 12 Credit Points für die Bachelor-Thesis vergeben, so dass insgesamt 30 Credit Points erreicht werden.

In dem Intensive Track werden im sechsten Semester vier Module à sechs sowie 12 Credit Points für die Bachelor-Thesis vergeben, so dass insgesamt 36 Credit Points erreicht werden.

Ein Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang regelt die Prüfungen für den Studiengang. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 22 Abs.3 der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

Der Aufenthalt an anderen Hochschulen ist ohne Zeitverlust möglich und durch das obligatorische Auslandssemester sogar explizit vorgesehen. Diese werden durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge curricular eingebunden.

Die relative Notenvergabe ist in § 17 Abs.4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

In den §§ 12-15 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Prüfungsformen beschrieben.

§ 10 der Studien- und Prüfungsordnung regelt die Anrechnung von Studien-, Prüfungs- und anderen Leistungen. Danach werden beim Übergang von einer anderen Hochschule auf Antrag der Studierenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anerkannt, sofern durch die KLU keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der KLU zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten nachgewiesen werden können. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der KLU. Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen und Kompetenzen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Wesentlichen entsprechen. Auch dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Gleichwertige außerhochschulisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen können höchstens 50% des Studiums ersetzen.

Bewertung:

Die Konzeption des Studienganges bietet den Studierenden nach Ansicht der Gutachter die Möglichkeit, sich mit den vertieften Kenntnissen aus den Kernmodulen kompetent in eine der Vertiefungsrichtungen zu spezialisieren. Die Kombination der einzelnen Module ist im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele insgesamt stimmig aufgebaut.

Das Prinzip der Modularisierung wird größtenteils umgesetzt. Die überwiegende Anzahl der Module entspricht der geforderten Mindestgröße. Die Module schließen grundsätzlich entweder mit einer Prüfung ab oder mit mehreren Prüfungen, in denen unterschiedliche Kompetenzen geprüft werden, so dass dies nicht zu beanstanden ist. Die Module der Lecture Series, des Studium Generale und der Skills Courses sind sehr kleinteilig und es geht aus dem Studienverlauf nicht eindeutig hervor, ob sich diese über mehrere Semester erstrecken. Kritisch beurteilen die Gutachter zudem, dass im Rahmen der Electives Credit Points vergeben werden, ohne dass diesbezüglich eine Prüfung erfolgreich abgelegt werden muss. Es ist nach den Vorgaben der KMK grundsätzlich möglich, Credit Points auch ohne eine Prüfung zu vergeben, sofern das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wird. Im Rahmen der Electives erhalten die Studierenden einen Studiennachweis, sofern die Studierenden in mindestens 75 % des Moduls anwesend sind. Die Teilnahme wird durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert.

Die Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben. Es fehlen jedoch einige Modulbeschreibungen zu den Electives (Lecture Series, Studium Generale und Skills Courses), weil die Hochschule bisher nur eine Auswahl an Kursen vorgelegt hat. Die Beschreibung der Module enthält Angaben zu der Art der Lehrveranstaltung, Häufigkeit des Angebots, den Zugangsvoraussetzungen, der Zahl der zugeteilten Credit Points, dem Workload, den Inhalten und den Lehrformen. Die Learning Outcome Targets hingegen werden nicht in allen Modulen bzw. Submodulen in Bezug auf die für den Bachelor zu erreichenden Kompetenzen beschrieben. Ferner fehlt die Beschreibung der Dauer. Auch die Verwendbarkeit der Module ist mit ‚B.Sc. in Management‘ nicht hinreichend beschrieben. Aus der Beschreibung der Prüfungsleistungen ist zudem nicht immer ersichtlich, inwiefern sich die Prüfung auf das Submodul oder das Modul bezieht (siehe z.B. das Modul ‚Introduction to Inference Statistics & Probability and Distributions‘) und wie sich die Modulnote hinsichtlich der einzelnen Teilprü-

fungen zusammensetzt (siehe z.B. das Modul ‚Managerial & Financial Accounting‘). Darüber hinaus bestehen zum Teil Diskrepanzen zwischen der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch. So ist z.B. das Modul ‚Communication & Academic Fundamentals‘ in der Studien- und Prüfungsordnung anders bezeichnet als im Modulhandbuch und beinhaltet eine Prüfung, die sowohl laut Aussage des Dozenten als auch nach den Angaben des Modulhandbuchs nicht erfolgt.

Die Gutachter empfehlen insofern die **Auflage**, das Modulhandbuch hinsichtlich der folgenden Mängel zu überarbeiten:

- alle Module sind hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele zu beschreiben,
- die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung ist stärker herauszustellen,
- Art und Umfang der Prüfung sind modulbezogen insbesondere auch auf die Submodule zu beschreiben. In den Fällen, in denen sich modulübergreifende Prüfungen aus mehreren Teilen zusammensetzen, ist die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen in Bezug auf die Gesamtnote anzugeben,
- die Dauer der Module ist zu beschreiben,
- die Verwendbarkeit der Module ist im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben so zu beschreiben, dass deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden und
- alle Electives sind in das Modulhandbuch aufzunehmen. Die Module sollten thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten erfassen. Sofern in einem Module weniger als 5 ECTS-Punkte vergeben werden, ist dies zu begründen. Überdies sind ganzzahlige Kreditpunkte zu verwenden. Des Weiteren ist darzulegen, inwiefern die Qualifikationsziele ohne eine Prüfung erreicht werden, sofern keine Prüfung vorgesehen ist

(Rechtsquelle: Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 23. Februar 2012 i.V.m Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, hinsichtlich des Modulhandbuchs im Sinne einer Ausgewogenheit grundsätzlich stringenter auf eine gleichbleibend hohe Qualität zu achten und die Modulbeschreibungen hinsichtlich Umfang und Tiefe zu vereinheitlichen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind vollständig in der Prüfungsordnung vorhanden, ebenso wie eine Regelung bezüglich der Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Die relative Notenvergabe unter Berücksichtigung der Noten von mindestens zwei akademischen Jahren vor Vergabe der ECTS-Note entspricht der nach dem ECTS-Leitfaden empfohlenen Vorgehensweise. Da vorliegend keine anderen Bachelor-Studiengänge an der Hochschule angeboten werden und die Master-Studierenden nicht als Referenzgruppe dienen können, beschränkt sich die Referenzgruppe in diesem Fall auf den Studiengang.

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Klausuren, die Bachelorarbeit sowie die Prüfungsgespräche und Präsentationen näher erläutert. Es fehlen folglich einige der in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen (seminars, quizzes, essays, group assignments etc.).

Entsprechend der Ausführung in Kapitel 1.3 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ fehlt in der Prüfungsordnung zudem eine Regelung bezüglich der Schutzbestimmungen.

Ferner ist in der Prüfungsordnung nicht geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt sich der Studierende für den Standard bzw. Intensive Track und für eine der Vertiefungsrichtungen entscheiden muss.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und von der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigen zu lassen. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu beschreiben und Diskrepanzen bei der Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungsmodalitäten gegenüber dem Modulhandbuch zu vermeiden (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012) und
- der Zeitpunkt der verpflichtenden Entscheidungsfindung bezüglich der Vertiefung und der Wahl zwischen Standard und Intensive Track ist festzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Workload-Berechnungen finden grundsätzlich an der KLU statt und sind auch für den Studiengang „Management“ geplant.

In dem Standard Track werden in dem ersten Jahr 64 bzw. 74 CP, im zweiten Studienjahr 60 bzw. 50 CP und im dritten Jahr 56 CP vergeben. Die Gutachter schätzen die Arbeitsbelastung insgesamt als anspruchsvoll, aber noch angemessen ein, sofern das Praktikum im vierten und nicht im zweiten Semester durchgeführt wird. Die Gutachter empfehlen daher, die **Auflage** zu erweitern und das Praktikum verpflichtend für das vierte Semester vorzusehen oder die Arbeitsbelastung insgesamt gleichmäßiger auf die Semester zu verteilen. In beiden Fällen ist in der Prüfungsordnung der Studienverlauf transparenter darzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

In dem Intensive Track werden im ersten Jahr 74 CP, im zweiten Jahr 66 CP und im dritten Jahr 70 CP vergeben, so dass es sich um einen Intensivstudiengang im Sinne von 1.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 handelt. Bei Intensivstudiengängen ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Punktes mit 30 Stunden zu bemessen und es sind besondere studienorganisatorische Maßnahmen z.B. betreffend Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur und Studienplanung zu treffen. Vorliegend reduziert die umfangreiche Verwaltungsunterstützung für die Studierenden den zeitlichen Aufwand für die reine Organisation des Studiums, so dass sich die Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können. Weitere besondere Maßnahmen für die Studierenden des Intensive Tracks waren aber nicht erkennbar. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in dem Intensive Track einem Credit Point einen Workload von 30 Arbeitsstunden zugrunde zu legen, die Module inklusive der Beschreibungen und die Regelungen in den relevanten Ordnungen dementsprechend anzupassen sowie darzulegen, inwiefern besondere studienorganisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um die Studierbarkeit des Intensive Track sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 1.4 „Besondere Regeln für die Akkreditierung von Intensivstudiengängen“ i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F.v. 04. Februar 2010).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist gewährleistet. Die Gutachter begrüßen zudem auch die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs mit Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit			Auflage

3.2 Inhalte

Die notwendigen Grundlagen der einzelnen Disziplinen werden schwerpunktmäßig in den ersten drei Semestern und in Teilen in den letzten drei Semestern in den Studienbereichen Management, Economics, Persönlichkeitsentwicklung und quantitative Methoden vermittelt. In den Semestern 4-5 besteht die Möglichkeit, eine Spezialisierung im Bereich Logistik zu wählen, um von den logistikorientierten Forschungsaktivitäten der Kühne Logistics University zu profitieren. Die Studierenden können dazu in diesen Semestern Module mit logistikspezifischen Inhalten wählen, um ein umfassenderes Verständnis für das Management von Logistikketten zu entwickeln.

Ein Auslandsstudium im vierten Semester an einer der Partnerhochschulen der KLU in Europa, Asien oder den USA soll die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden fördern. Idealerweise wird auch ein dreimonatiges Praktikum im Ausland absolviert.

Zum Ende des Studiums müssen die Studierenden schließlich ihre Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden durch die Anfertigung der dreimonatigen Bachelor-Thesis nachweisen. Zur Vorbereitung nehmen alle Studierenden im fünften Semester an einer Seminarveranstaltung teil, in der sie eine Seminararbeit anfertigen müssen.

Die einzelnen Module hierzu sind den folgenden Curricula des Standard und des Intensive Tracks zu entnehmen:

BSC MANAGEMENT | STANDARD TRACK CURRICULUM (SPECIALIZATION IN GENERAL OR LOGISTICS MANAGEMENT)

	SEMESTER I	SEMESTER II	Internship Period Jun.-Aug.	SEMESTER III	SEMESTER IV (Study Abroad)	Internship Period Jun.-Aug.	SEMESTER V	SEMESTER VI	ELEC- TIVES	ECTS	PRO- POR- TION	
	Sep.-Dec.	Jan.-May		Sep.-Dec.	Jan.-May		Sep.-Dec.	Jan.-May				May- Jul.
FUNDAMENTALS	Management Fundamentals	Logistics & SCM Fundamentals		International Business Law	Fundamentals		Ethics	Business Game		96	53%	
	Descriptive Statistics & Calculus and Analytical Geometry	Introduction to Inference Statistics & Probability Theory and Distributions		Corporate Finance			Business Strategy					
	Communication & Academic Fundamentals	Marketing		Human Resource Management								
	Managerial & Financial Accounting	Microeconomics		Macroeconomics								
LAN- GUAGE	Language I	Language II		Language III						18	10%	
SPECIALIZATION					General Management	Logistics Management	Seminar in Management	Seminar in Logistics & SCM	Innovation & New Business Ventures	Sustainable Supply Chains	36	20%
					General Management	Logistics Management	Consumer Behavior	Logistics Operations	International Finance	Supply Chain Strategy		
BACHELOR'S THESIS									Bachelor's Thesis (12 ECTS)		12	7%
									Bachelor's Thesis (12 ECTS)			
ELEC- TIVES	Lecture Series, General Studies and Skills Courses (Students must take 2 ECTS from each category plus an additional 2 ECTS from any of the categories)									8	4%	
INTERN- SHIP			Intern- ship**	10 ECTS		Intern- ship**					10	6%
ECTS [§]	30	30		30	18	10	24	30	8	180		

Each module comprises 6 ECTS

*1 ECTS comprises ≈ 25 hours student workload

**One 3-month internship is mandatory. It can be done during first or second internship period.

■ Specialization General Management

■ Specialization Logistics Management

BSC MANAGEMENT | INTENSIVE TRACK CURRICULUM (SPECIALIZATION IN GENERAL OR LOGISTICS MANAGEMENT)

	SEMESTER I	SEMESTER II	Internship Period Jun.-Aug.	SEMESTER III	SEMESTER IV (Study Abroad)	Internship Period Jun.-Aug.	SEMESTER V	SEMESTER VI	ELECTIVES	ECTS	PRO- POR- TION	
	Sep.-Dec.	Jan.- May		Sep.- Dec.	Jan.-May		Sep.-Dec.	Jan.- May				May- Jul.
FUNDA MENTALS	Management Fundamentals	Logistics & SCM Fundamentals		International Business Law	Fundamentals		Ethics	Business Game		114	54%	
	Descriptive Statistics & Calculus and Analytical Geometry	Introduction to Inference Statistics & Probability Theory and Distributions		Corporate Finance	Fundamentals		Business Strategy	International Financial Accounting				
	Communication & Academic Fundamentals	Marketing		Human Resource Management			Intercultural Communication & Management					
	Managerial & Financial Accounting	Microeconomics		Macroeconomics								
LAN- GUAGE	Language I	Language II		Language III						18	9%	
SPECIALIZA TION					General Management	Logistics Management	Seminar in Management	Seminar in Logistics & SCM	Innovation & New Business Ventures	Sustainable Supply Chains	36	17%
					General Management	Logistics Management	Consumer Behavior	Logistics Operations	International Finance	Supply Chain Strategy		
BACHELOR'S THESIS									Bachelor's Thesis (12 ECTS)		12	6%
									Bachelor's Thesis (12 ECTS)			
ELECTIVES	Lecture Series, General Studies and Skills Courses (Students must take 2 ECTS from each category plus an additional 4 ECTS from any of the categories)									10	5%	
INTERN- SHIP			Internship (10 ECTS)			Internship II (10 ECTS)					20	9%
ECTS*	30	30	10	30	24	10	30	36	10	210		

Each module comprises 6 ECTS

*1 ECTS comprises ≈ 25 hours student workload

■ Specialization General Management
■ Specialization Logistics Management

Im Rahmen der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist von drei Monaten ein fachspezifisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Der verliehene Abschlussgrad ist der „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung, diese ist allerdings in den Modulbeschreibungen stärker herauszustellen (siehe hierzu Kapitel 3.1). Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen ermöglichen eine zusätzlichen auf das Studienziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz auf die Bereiche General Management oder Logistics Management.

Die Abschlussarbeit ist wissens- und kompetenzorientiert und auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Prüfungsleistungen zeichnen sich im Curriculum durch eine sinnvolle Vielfalt der Formen aus. Diese sollten allerdings auch vollständig in der Studien- und Prüfungsordnung dargelegt werden. Grundsätzlich erachten die Gutachter die Learning Outcomes durch die Prüfungen als erreicht, bezüglich der Learning Outcomes der Electives wird auf Kapitel 3.1 verwiesen.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben, weil quantitative betriebs- und volkswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen und den Studiengang prägen. Auch die Studiengangsbezeichnung "Management" entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Die Lehrveranstaltungen an der KLU finden in einer interaktiven, fallstudienorientierten Seminarform statt. Der Lehrstoff wird von Studierenden und Lehrenden gemeinsam erarbeitet. Es finden Diskussionen statt und es werden Beispiele aus der Praxis, Fallstudien oder Übungen mit exemplarischen Problemstellungen aus dem praktischen Kontext der Teilneh-

mer integriert. Die Arbeit in Kleingruppen und die Koordination der Kleingruppenarbeit zu einem abgestimmten Lösungskonzept soll die soziale Kompetenz und Teamfähigkeit der Studierenden am Praxisobjekt fördern. Darüber hinaus werden in jedem Semester Exkursionen, inklusive einer Vor- und Nachbereitung, durchgeführt. Dabei werden auch Fachreferenten aus der Unternehmenspraxis in die Lehrveranstaltungen mit einbezogen. Die einzelnen Lehrmethoden sind in den Modulbeschreibungen für jede einzelne Veranstaltung beschrieben. Die Hochschule betont den hohen Anteil von anwendungsorientierten Methoden, das problembasierte und interdisziplinäre Lernen, die Integration von Fallstudien und Übungen aus der Praxis sowie die Einbindung von Praktikervorträgen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Pflicht- und Ergänzungsliteratur zu der jeweiligen Veranstaltung. Diese Literatur wird den Studierenden an der KLU als Handapparat zur Verfügung gestellt. Lernmaterialien wie Skripte, Folien, Übungsaufgaben und Artikel sind Bestandteil der Lehrveranstaltung und werden den Studierenden vom Lehrenden zur Verfügung gestellt oder benannt. Alle Lehrveranstaltungsmaterialien können den Studierenden ebenfalls über das Intranet „My KLU“ zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept im Studiengang mit seinen vielen seminaristischen Veranstaltungen ist logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor und ist insgesamt auf das Studiengangziel hin ausgerichtet.

Angesichts der bisher noch nicht vorliegenden Lehrveranstaltungsmaterialien war es den Gutachtern nicht möglich die Lehr- und Lernmaterialien in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu beurteilen. Da die KLU bisher lediglich Master-Studiengänge angeboten hat, konnten diese Lehrmaterialien nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden. Auch die Modulbeschreibungen konnten angesichts der in Kapitel 3.1 aufgeführten fehlenden Informationen nicht ergänzend das Niveau der Lehrveranstaltungsmaterialien und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele untermauern. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, das zu fordernde Niveau der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien durch die vollständige Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien für das erste Semester nachzuweisen (Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.7 „Ausstattung“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage	

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule begründet die Berufsbefähigung der Studierenden im Bachelor-Studiengang „Management“ durch den Erwerb von Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen (wie z.B. dem Ausbau der Führungskompetenzen insbesondere in Verhandlungsführung und Konfliktmanagement) und Selbstkompetenzen (wie z.B. dem Arbeiten unter Zeit- und Konkurrenzdruck mit hohem Qualitätsanspruch).

Durch die breit angelegte Ausbildung ergeben sich, so die Hochschule, für die Absolventen des Bachelor-Studienganges vielfältige Einsatzmöglichkeiten, z.B. in Unternehmen, insbesondere in strategischen oder logistikorientierten Einheiten, als Assistenz des Managements; in Organisationen wie Kammern, Vereinen und Verbänden; in öffentlichen Einrichtungen; in Forschungsinstituten und in Unternehmensberatungen.

Bewertung:

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, durch die oben genannten Kompetenzen und insbesondere durch die Integration eines obligatorischen Auslandssemesters, eines ebenfalls verpflichtenden Praktikums und der Einbindung von Fallstudien im Curriculum eine Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen. Die Spezialisierung auf die Bereiche General Management oder Logistics Management sowie eine angemessen große Flexibilität bei Wahl der Electives ermöglicht einen individuellen und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Absolventen und deren künftige Berufswahl zugeschnittenen Abschluss. Dies ist im Fall einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im Bachelor-Studiengang „Management“ werden hauptamtliche Professoren sowie weitere nebenamtlich für die KLU tätige Dozenten eingesetzt. Die nebenamtlich in diesem Studiengang eingesetzten Dozenten sind überwiegend Professoren aus anderen Hochschulen im In- und Ausland sowie promovierte Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Lehrpersonal steht in den Lehrveranstaltungen aufgrund der kleinen Gruppengrößen von maximal 50 Studierenden jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Die Studierenden können sich nach den Lehrveranstaltungen persönlich, telefonisch oder per Mail an die Lehrenden wenden. Das Lehrpersonal gibt den Studierenden Hilfestellung und Anregungen bei der Erstellung von Präsentationen und Hausarbeiten sowie bei der Anfertigung der Bachelor-Thesis.

Bewertung:

Die Vorgaben hinsichtlich des Anteils der Lehrveranstaltungen von hauptamtlich lehrenden Professoren werden ausweislich der vorgelegten Lehrveranstaltungsmatrix erreicht.

Die Betreuung der Studierenden ist an der Hochschule fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die internen Dozenten sind, ohne Festlegung von Sprechzeiten, für persönliche Gespräche vor Ort und die externen Dozenten via E-Mail erreichbar, um die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen zu unterstützen. Durch die Gespräche mit den Studierenden konnten die Gutachter feststellen, dass das Lehrpersonal den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung steht und Studierenden mit der Betreuung „rundum zufrieden“ sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Dean of Programs ist verantwortlich für die Gestaltung, Evaluation und Entwicklung aller Studienprogramme der Hochschule. Für die einzelnen Studiengänge gibt es seitens der Faculty einen Academic Advisor (akademischer Studiengangsleiter) und seitens des Hochschulmanagement einen Program Manager. Diese arbeiten gemeinsam an der Ausgestaltung des Curriculums, an der Akkreditierung und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Sie führen mit den Studierenden regelmäßig Feedbackgespräche und analysieren die schriftlichen Evaluationsergebnisse. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen und zeitnah umgesetzt. Im Rahmen der Gespräche vor Ort war nicht immer ersichtlich, wie die Kompetenzen zwischen den oben genannten Personen verteilt sind.

Verwaltungsunterstützung und Serviceleistungen für Studierende und das Lehrpersonal werden in verschiedenen Funktionsbereichen der KLU erbracht. Die Zuordnung der Kompetenzen und Aufgaben sind im Organigramm dokumentiert.

Die Studierenden erhalten insbesondere Unterstützung durch die Mitarbeiter aus dem Bereich „Student Services“ und „Program Management“. Die Dienstleistungen beginnen bereits vor Aufnahme des Studiums (Studienfinanzierung, Einreisevisa, Wohnraumsuche), setzen sich fort bei der Begrüßung und Einführung der Studierenden (Abholservice, Immatrikulation, Welcome Week) und erstrecken sich schließlich über die gesamte Studienzeit (u.a. Beratung bei Versicherungen, Aufenthaltsgenehmigungen, Korrespondenz mit Servicepartnern, Rundmails, Aushänge, Sprechstunden, Materialien im Intranet „MY KLU“). Das „International Office“ unterstützt die Studierenden bei der Organisation ihres individuellen Auslandsaufenthaltes (Pass- und Visaangelegenheiten, Stipendien, Prüfungsleistungen). Darüber hinaus bietet das „Career Development Office“ ein Coaching für Bachelor-Studierende bei der Vorbereitung ihrer Praktika sowie ihrer Bewerbungen (z.B. Erstellung von Lebensläufen, Bewerbungsstrategien, Organisation von Seminaren zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und der Sozialkompetenz).

Das Lehrpersonal wird hauptsächlich durch den Bereich „Program Management“ unterstützt. Die Programmkoordinatoren übernehmen dabei zahlreiche Serviceleistungen für Lehrende, wie z.B. die Zusammenstellung von Veranstaltungsunterlagen, die Bereitstellung von Medien, die Pflege der Intranet-Seiten und die Betreuung vor Ort. Darüber hinaus findet hier die Vorbereitung und Betreuung der Prüfungen sowie die Durchführung der Lehrbetriebs- und Veranstaltungsevaluationen statt.

Mitarbeiter aus dem Bereich „Administration Services“ kümmern sich um die Bereitstellung notwendiger IT und Räumlichkeiten sowie die Literaturbeschaffung und -verwaltung. Für die Faculty ist ein eigenes „Office Management“ eingerichtet, welches u.a. die allgemeine Korrespondenz für die Professoren übernimmt.

Alle notwendigen Informationen und Materialien werden den Studierenden und Lehrenden über das Intranet „My KLU“ zur Verfügung gestellt und sind somit jederzeit abrufbar.

Ein Budget bzgl. der Weiterqualifizierung des administrativen Personals ist vorhanden. Diese wird individuell angeboten. Zusätzlich wird auch der Besuch von Tagungen und Kongressen gefördert, um Netzwerke zu bilden.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Strukturen am Standort Hamburg sind nach Ansicht der Gutachter zwar nach den Gesprächen mit der Studiengangsleitung nachvollziehbar, aber die Aufgabenbereiche der beiden Personen der Studiengangsleitung untereinander und die Abgrenzung gegenüber dem Dean of Programs sind nicht eindeutig, so dass die Gutachter der Hochschule empfehlen, die Aufgabenteilung der Studiengangsleitung bzgl. inhaltlicher, organisatorischer und disziplinarischer Bereiche noch stärker zu definieren und transparenter darzustellen.

Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Besonders positiv hervorzuheben ist diesbezüglich das International Office, das die Studierenden bei der individuellen Organisation ihres Auslandsaufenthaltes (Auswahl der Hochschule, Pass- und Visaangelegenheiten, Stipendien, Prüfungsleistungen, Wohnungssuche etc.) unterstützt, sowie das Bewerbungstraining und die Karriereberatung des Career Development Office. Ferner werden die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet auch eine fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Wie die Hochschule erläutert, ist die KLU in das Netzwerk der von der Kühne-Stiftung geförderten Hochschulen eingebunden. Dazu gehören die TU Berlin, die WHU Otto Beisheim School of Management in Valendar, die ETH in Zürich und die Tongji-Universität in Shanghai. Darüber hinaus bestehen enge Beziehungen zur Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH), dem Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) und dem Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI).

Seit 2012 ist die KLU Teil der Erasmus University Charter, um den Austausch und die Zusammenarbeit im europäischen Hochschulraum weiter auszubauen.

Es bestehen bereits diverse Vereinbarungen mit Hochschulen aus fünf europäischen Ländern, Afrika, Amerika und Asien bzgl. der Master-Studiengänge. Hinsichtlich des Bachelor-Studienganges befindet sich die Hochschule größtenteils noch in Verhandlungen mit ausländischen Hochschulen. Mit einigen Hochschulen im Ausland hat die KLU aber bereits Kooperationsvereinbarungen getroffen, so z.B.:

- Hogeschool-Universiteit, Brüssel, Belgien
- Kymenlaakso, Kothka und Kouvola, Finnland
- American College of Greece, Athen, Griechenland

Über die wissenschaftlichen Kooperationen hinaus pflegt die KLU nach eigenen Angaben ein umfangreiches Netzwerk mit Unternehmen aus dem Bereich der Wirtschaft allgemein und speziell aus der Logistik-Branche. Dazu gehören Unternehmen wie z.B. Aurubis, Bayer, Kühne+Nagel, Lufthansa Technik, EADS, Douglas. Der Inhalt und der Umfang der Zusammenarbeit seien dabei vielfältig ausgeprägt. So bieten einige Unternehmen den Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Exkursionen die Tätigkeitsfelder vor Ort kennenzulernen. Andere Unternehmen schaffen nach Angaben der Hochschule Praktikumsplätze für Studierende der KLU. Auch finden verschiedene Veranstaltungen mit Vertretern aus der Praxis statt, wie z.B. Kaminabende mit berufserfahrenen leitenden Angestellten und Career Talks mit jungen Führungsnachwuchskräften. Zudem werden Unternehmen an die KLU eingeladen, um deren Geschäftsfelder und Karrieremöglichkeiten zu präsentieren.

Bewertung:

Der Umfang und die Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Darüber hinaus nutzt die KLU Unternehmenskontakte, um den Studierenden die unternehmerische Praxis näher zu bringen. Die Kooperationen mit den Wirtschaftsunternehmen werden aktiv betrieben, haben nachhaltige Auswirkungen auf den Studiengang und fördern die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Bemühungen um Kooperationen mit den ausländischen Hochschulen sollten im Hinblick auf das Auslandsemester in dem Bachelor-Studiengang „Management“, wie von der Hochschule geplant, verstärkt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Die Räumlichkeiten der KLU befinden sich in der HafenCity in Hamburg (Brooktorkai 20) mit einer Gesamtfläche von ca. 2.000 qm. Der Studienbetrieb wird an diesem Standort bis Mitte 2013 stattfinden. Für diesen Zeitpunkt ist der Umzug in ein eigenes Gebäude (ehemals SAP, Großer Grassbrook 17) in der HafenCity geplant, das die räumlichen Möglichkeiten der Hochschule mit einer annähernden Vervierfachung der Quadratmeterzahl deutlich ausweiten wird. Der Studienbetrieb des Bachelor-Studienganges wird im neuen Gebäude stattfinden.

Die räumliche Ausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Audimax (312 qm)
- 8 Hörsäle (69-122 qm, 2 der Hörsäle können durch eine verschiebbare Zwischenwand zu einem größeren Hörsaal (ca. 190 qm) umfunktioniert werden.)
- 4 Seminarräume (18-34 qm).
- 1 EDV-Raum mit ca. 25 Arbeitsplätzen
- 21 Gruppenarbeitsräume (mit präsentationstechnischer Ausstattung)
- 1 Student Lounge
- 1 Mensa
- 1 Fitnessraum

Alle Vorlesungsräume sind mit Projektionsleinwand, Beamer, Präsentationsrechner, Whiteboard, Flipchart, Tonanlage, Medienwiedergabetechnik und WLAN ausgestattet. Die Seminar- und Besprechungsräume sind ähnlich ausgestattet, bieten jedoch keine Projektionsleinwand und keinen Präsentationsrechner.

Der EDV-Raum kann bei Bedarf außerhalb der Vorlesungen von Studierenden genutzt werden. Gegen Gebühr können im Bedarfsfall Laptops der KLU gemietet werden.

Der Schwerpunkt des Angebotes der KLU Bibliothek liegt auf der Bereitstellung von elektronischen Medien wie Datenbanken, e-Zeitschriften und e-Büchern. Es bestehen Online-Zugänge zu den Datenbanken EBSCO (Business Source Complete und Econlit), JSTOR, LexisNexis, OECDiLibrary, Passport GMID, ScienceDirect (inkl. Scopus), SpringerLink und

Web of Knowledge (inkl. SSCI) sowie zu Informs, PsycArticles und Nationallizenzen (Berkeley E-Press, Blackwell, Elsevier, Emerald, Oxford and Sage sowie zur EBSCO Ebooks). Weitere Zugänge (Compustat, WRDS, Hoppenstedt, Amadeus) befinden sich derzeit im Aufbau. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über eine Printsammlung mit Büchern, Kursmaterialien und Periodika.

Bestand der KLU Bibliothek (Stand Februar 2013):

- 16 Datenbanken
- Anzahl der zugänglichen e-Zeitschriften: über 8.000
- über 5.000 eBooks
- ca. 2.900 Bücher und andere Veröffentlichungen
- Anzahl der laufend gehaltenen Zeitschriften u. Zeitungen: 50 Titel
- Gesamtetat: 200.000 EUR.

Das Bibliothekspersonal setzt sich zukünftig aus 2 Vollzeitangestellten sowie zusätzlichen studentischen Hilfskräften zusammen.

Während des gesamten Programms werden sowohl einführende Bibliotheksführungen als auch Datenbank-Trainings und Literatur-Recherche-Seminare von der Bibliothek durchgeführt.

Für die Bereitstellung des Zugriffes auf die elektronischen Informationsressourcen stellt die Bibliothek ein Portal (My KLU) zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die Bibliothek mehrere Such-Werkzeuge und Dienstleistungen hierfür zur Verfügung, u. a. den Online-Katalog (OPAC) der Bibliotheksbestände und einen A-Z Journal Finder. Derzeit wird ein Linkresolver implementiert. Das Einführen eines Discovery Systems ist geplant.

Der Printbestand kann ausgeliehen werden, wobei Präsenz-Exemplare den ständigen Zugriff auf die benötigte (Print)-Kursliteratur gewährleisten. Die Bibliothek unterstützt auch die an der KLU stattfindende Forschung, z. B. indem sie die Faculty und die Doktoranden bei der Beschaffung der Literatur unterstützt.

Die Studierenden der KLU können sich zudem an der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), die sich in ca. 2,5 km Entfernung befindet, als Nutzer kostenlos registrieren. Hier haben sie, zusätzlich zu dem größten wirtschaftswissenschaftlichen Printbestand Deutschlands, auch Zugriff auf den Online-Bestand der ZBW. Zudem können Studierende und Lehrende der KLU auch die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Stabi) und die Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität nutzen.

Zurzeit kann die KLU-Bibliothek aus Platzgründen keine Stillarbeitsplätze anbieten. Mit dem Umzug in ein eigenes Gebäude ab Mitte 2013 ist eine deutliche Erweiterung der Bibliothek geplant. 80 Einzelarbeitsplätze, 10 Online-Rechercheplätze und mehrere Gruppenräume sind vorgesehen sowie ein Lesebereich für Zeitschriften und Zeitungen. Derzeit ist die Bibliothek an vier Tagen pro Woche geöffnet, eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist jedoch für das neue Gebäude geplant.

Darüber hinaus besteht campusweit Online-Zugriff auf die Datenbanken sowie Fernzugriff per VPN. Ein WLAN-Zugriff steht überall im Gebäude zur Verfügung.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung der KLU entspricht quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Studiengänge. Die Gutachter begrüßen den Umzug in das neue Gebäude vor Start des Studienganges, so dass die Unterrichtsräume, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten entsprechen. Darüber hinaus entspricht die Ausstattung modernen, multimedialen Anforderungen und die Unterrichtsräume sind behindertengerecht ausgestattet sowie barrierefrei erreichbar. Auch eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor und ein Budget für Anschaffungen ist vorhanden. Dadurch, dass die Bibliothek Mitte 2013 in das neue Gebäude ziehen und das Bibliothekspersonal aufgestockt wird, verlängern sich die Öffnungszeiten der Bibliothek, was zu begrüßen ist und

den Bedürfnissen der Studierenden – auch in Bezug auf die Betreuung in der Bibliothek – umfassend Rechnung trägt. Ferner ist ein Zugang zu den relevanten digitalen Medien von zu Hause aus gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die KLU finanziert sich vorrangig aus den Mitteln der Kühne-Stiftung. Zusätzlich werden Studiengebühren erhoben. Diese betragen im Bachelor-Studiengang „Management“ derzeit pro Studierenden im Standardprogramm (180 ECTS-Punkte) 4.500 Euro und im Intensivprogramm (210 ECTS-Punkte) 5.200 Euro pro Semester. Darüber hinaus ist die finanzielle Grundausstattung für den Studiengang nach den Angaben der Hochschule durch die Mittel der Kühne-Stiftung gesichert. Die Bestellung einer Sicherheit für den Studienbetrieb ist zudem in § 9 des Anerkennungsbescheides des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. April 2010 enthalten. Eine Patronatsklärung der Kühne-Stiftung liegt vor. Darin verpflichtet sich diese, für den Fall einer Beendigung des Betriebs der Hochschule dafür zu sorgen, dass der Hochschulbetrieb so lange und in einem Umfang aufrechterhalten werden kann, bis alle Studierenden das Studium beendet haben.

Bewertung:

Im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Gutachter sich vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung überzeugt. Die Gutachter sehen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang durch die bestehende Patronatsklärung der Kühne-Stiftung für den gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die inhaltliche Qualitätssicherung der Studiengänge wird vom Dean of Programs in Zusammenarbeit mit dem akademischen Leiter des Programms sichergestellt. In Gesprächen mit allen Dozenten des Studienganges wird gewährleistet, dass die Inhalte dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Wirtschaftspraxis entsprechen und die einzelnen Module fachlich sinnvoll aufeinander Bezug nehmen. Inhaltliche Qualitäts-Standards in der Lehre werden durch verbindliche Modulbeschreibungen vorgegeben.

Alle Lehrveranstaltungen werden durch die Studierenden evaluiert. Dabei werden verschiedene Aspekte zu Inhalt, Lehrenden und Lehrmaterial abgefragt.

Darüber hinaus finden Befragungen zur Program Organization und zu den Student Services statt. Die Evaluation zu den Student Services beinhaltet Punkte wie z.B. Bewerberberatung, Einschreibung, Empfangs- und Visaservice, Wohnraumvermittlung, IT Support und Räumlichkeiten. Die Evaluation zur Program Organization fragt Themen wie z.B. Stundenplanung, Prüfungs-Organisation und Exkursionen ab.

Die Studierenden werden im Vorfeld der Evaluation über Zeitpunkte, Ziele und Methodik informiert. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung der Evaluation wird sichergestellt.

Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Hochschule ein. Für wichtige Kernprozesse wie z.B. das Zulassungsverfahren, die Vergabe von Stipendien und die Evaluation durch Studierende wurden bereits Standards definiert. Weitere Prozesse werden sukzessive erarbeitet.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden durch die Geschäftsführung, den Dean of Programs, den akademischen Leiter und den Program Manager analysiert. Schwachstellen und studentische Einwände werden aufgezeigt. Zusammen mit den Servicebereichen werden Maßnahmen definiert, wie Prozesse verbessert werden können. Lehrende und am Programm beteiligte Stellen werden über die Evaluationsergebnisse informiert. Für Prozessverbesserungen werden Termine für Umsetzung und Erfolgskontrolle definiert. Entscheidungen werden protokolliert, verbesserte und neue Prozesse werden dokumentiert und im Rahmen von Workshops mit den betroffenen KLU-Mitarbeitern umgesetzt. Die neuen Prozesse werden nach Möglichkeit zu Beginn des nachfolgenden Semesters, spätestens aber mit Durchlauf der nächsten Studierendenkohorte umgesetzt.

Die Mitglieder der Faculty führen darüber hinaus regelmäßig Feedback-Gespräche mit den Studierenden. Anregungen zu Verbesserungen werden mit dem Dean of Programs, der akademischen Leiterin beziehungsweise dem akademischen Leiter des Programms und dem Program Manager besprochen. Hierzu finden mit jeder Kohorte Lunch-Termine in Kleingruppen statt, welche einen intensiven Austausch mit den Studierenden ermöglichen. Bei Bedarf werden grundlegende Veränderungen im akademischen Senat diskutiert und umgesetzt.

Eine Befragung der ersten Absolventen des Studienganges ist für Herbst 2016 geplant. Die Kooperationsunternehmen sollen im Nachgang zu Praktika der Bachelor-Studierenden befragt werden.

Informationen über Inhalte, Besonderheiten, Anforderungen, Bewerbungsmodalitäten und Finanzierungswege zum Bachelor-Studiengang „Management“ befinden sich auf den Webseiten der KLU. In einem Download-Bereich stehen die Broschüre, das Curriculum, Bewerbungsunterlagen und verschiedene Vordrucke zur Verfügung. Alle Unterlagen sind auch in Papierform erhältlich. Studieninteressierte haben ferner die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit Mitarbeitern aus dem Student Recruitment und den Programmverantwortlichen zu vereinbaren.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig.

Es finden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt und die Ergebnisse finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter empfehlen allerdings, in dem Evaluationsfragebogen die Frage nach dem Workload nicht nur in Bezug auf den Studiengang, sondern auch in Bezug auf die einzelnen Module zu stellen und die Fragen, die auf Masterstudiengänge Bezug nehmen, durch Fragen, die auf den Bachelor-Studiengang Bezug nehmen, zu ersetzen. Die Ergebnisse der Evaluierungen bzgl. der Program Organization und der Student Services werden den Studierenden mitgeteilt. Bezüglich der Mitteilung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen konnten die Gutachter feststellen, dass Unklarheiten hinsichtlich der Verantwortlichkeiten bestehen. Diese sollten klar definiert werden. Begrüßt wird hingegen, dass darüber hinaus Feedbackgespräche mit den Studierenden geführt werden und aufgrund der geringen Größe der Hochschule Probleme schnell erkannt und gelöst werden können.

Ein formelles Verfahren für eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet nicht statt. Die Gutachter konnten sich jedoch vor Ort davon überzeugen, dass durch die vielen Gespräche des Academic Advisor mit den Dozenten die daraus gewonnenen Erkenntnisse in den Prozess der Qualitätsentwicklung einfließen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem besteht. Die Gutachter empfehlen allerdings, im Hinblick auf das angestrebte kontinuierliche Wachstum der Hochschule die Prozesse der Qualitätssicherung noch stärker zu strukturieren und zu institutionalisieren.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der Hochschule bzw. in der entsprechenden Ordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Bezüglich der Transparenz der Prüfungsordnung siehe Kapitel 3.1.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2 Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Kühne Logistics University – The KLU

Bachelor-Studiengang: Management (B.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit		Auflage	
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	